

Rüdiger Klasen
Wittenburger Str.10
19243 Püttelkow
Tel: 038852/58951

06.09.2014

Landessozialgericht Mecklenburg- Vorpommern
Gerichtsstraße 10
17033 Neubrandenburg

Betrifft: **BERUFUNG** gegen den Gerichtsbescheid des Sozialgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 SCHWERIN zu deren Aktenzeichen: S1 R 54/11 vom 27.08.2014 (nichtamtliche, private Zustellung am 29.08.2014)

„Betriebsprüfungsverfahren“ der o. g. **Deutsche Rentenversicherung Nord**

Klageverfahren am Sozialgericht Schwerin gegen die private Verwaltungsorganisation ***Deutsche Rentenversicherung Nord*** vertreten von Wolfgang Ehlert, Hans Jürgen Langschwager, Herr Martin Gorks

Mitglieder des VorstandesVersichertengruppe / Arbeitgebergruppe

Uwe Polkaehn	Hans Bobeth-Höppner
Willi Mazanek	N.N
Matthias Maurer	Edgar Wonneberger
Ulrich Praefke	Frank Kammenhuber
Willy Seedorf	Günter J. Stolz
Ralf Winterfeldt	Rainer Bruns

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit erhebe ich o. g. **BERUFUNG** gegen den genannten Gerichtsbescheid vom Sozialgericht Schwerin aus nachfolgenden Gründen:

Es wird dazu auf den Tenor aus meinen Schreiben an die RV Nord vom 15.09.2010, 25.09.2010, Ihr Schreiben vom 7.10.2010 auf meine Antwort vom 29.09.2010 + 14.10.2010, 15.06.2011

= meine bisherigen **6 Dienstaufsichtsbeschwerden an die RV** vom 25.09.2010, 29.09.2010, 14.10.2010, 01.11.2010 und vom 18.01.2011, **Neue Dienstaufsichtsbeschwerde** vom 18.01.2011 gegen RV / Frau Heidi Timm, **7. DIENSTAUF SICHTSBSCHWERDE** gegen Herr **Wolfgang Ehlert, Hans Jürgen Langschwager, Herr Martin Gorks** = Widerspruchsausschuß wegen Amtsanmaßung, Rechtsbeugung und Dienstpflichtverletzung = Nötigung, Mobbing, Quälen von Schutzbefohlenen und damit Verstoß gegen internationale Menschenrechte im besonders schweren Fall. Korrekte Abarbeitung derselben.

Ergänzend wird zur Berufung eingebracht: Nach mir vorliegenden Informationen stellen sich neue Sachverhalte insbesondere zur Legitimation der privatisierten Organisation/ Firma Rentenversicherung Nord dar, deren Klärung im öffentlichen Interesse absolut unerlässlich ist:

Dezidierte Begründung:

Zu 1 Es wird festgestellt:

Ein Unterlassungsanspruch des Klägers existiert tatsächlich und begründet sich wie folgt: Den Ausführungen wäre § schwerlich etwas entgegenzusetzen, wenn die Verwaltungsorganisation *Deutsche Rentenversicherung Nord* zu ihren Handlungen wie die angefochtene Betriebsprüfung legitimiert wäre. Nach vorliegenden Erkenntnissen muß genau aber diese Legitimation der *Deutsche Rentenversicherung Nord* und deren Personal in höchster Besorgnis angezweifelt werden.

Zu 2 Vorab wird festgestellt:

Fehlende Staatshaftung durch Privatisierung der Bundesrepublik Deutschland:

Jeder Bedienstete haftet danach persönlich und mit seinem Privatvermögen nach § 839 BGB. Beamte haben einen entstandenen finanziellen Schaden (Gebühren etc.) persönlich zu ersetzen! Gemäß den §§ 823 und 839 BGB haftet jeder Beamte persönlich für jede Summe, die er ohne gültige Rechtsgrundlage verursacht hat! Diese kann ihm im Zuge des Schadenersatzes persönlich in Rechnung gestellt werden.

Ein eventueller Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB ist so für mich verhindert!

Die private Verwaltungsorganisation *Deutsche Rentenversicherung Nord* hat keinerlei LEGITIMATION zu einer Betriebsprüfung aus folgenden Gründen:

Zu 3 Es wird festgestellt:

weiter § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, Betrug § 263 StGB, illegal verbotene Anwendung nationalsozialistischer Gesetze und nationalsozialistischen Rechts. Es liegt Verstoß gegen das SHAEF Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG vor: Dazu betreibt die Verwaltungsorganisation *Deutsche Rentenversicherung Nord* ihre Aktionen dazu in der offenkundigen Staatenlosigkeit der BRD und täuschend illegale Weiterführung der verbotenen NS- Gleichschaltungskolonie des 3. Reiches durch den Rechtsnachfolger des 3. Reiches von Adolf Hitler- die Bundesrepublik Deutschland.

Komplexe Erläuterung zum besseren Verständnis:

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute die Nazi-Kolonie des 3. Reiches von Adolf Hitler ungehindert weiter.

(R = STAG: unmittelbare Reichsangehörigkeit = Deutsche Staatsangehörigkeit = Kolonieangehörigkeit aus den ehem. Deutschen

Schutzgebieten- Verweis Zeitzeugen- Staatsrechtler wie Dr. jur. Herbert Hauschild, Hermann Weck, Dr. Walter Schätzel, Dr. Bernhard Lösener, G. Zeidler)

Die NS- Gleichschaltungskolonie *Bundesrepublik Deutschland* überlagert bis heute den deutschen Heimatstaat *Deutschland*. Die Verordnung vom 05.02.1934 über die deutsche Staatsangehörigkeit ist mit der militärischen Kapitulation des 3. Reiches nicht ersatzlos untergegangen.

Auch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von Adolf Hitler wurde 1945 im verbliebenden deutschen Staatsgebiet NICHT beseitigt und wird bis heute in Deutschland angewendet.

(sprachliche Einführung der deutschen Staatsangehörigkeit im Gesetz Wiederruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit RGBl 28. Juli 1933, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBl 05.2.1934, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06.1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14. Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Ausweisdokumente der BRD mit der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Glaubhaftmachung DEUTSCH von 1934)*

Der Artikel 116 GG verstößt gegen Artikel 139 GG.

Nach dem Waffenstillstand 1945 wurde ab 1949 die geistige Besetzung angewendet.

Nazi- Gesetze und die deutsche Zwangs- Staatsangehörigkeit vom 5.02.1934 sind durch geistige Okkupation im Verborgenen geblieben.

Durch heimtückische Falschinformationen und täuschende Anwendung von Nazi - Gesetzen hat sich dieser Zustand in den Köpfen der Menschen bis heute normalisiert.

Die deutschen Bundesbürger glauben durch die NS- Glaubhaftmachung "DEUTSCH" von 1934 an die deutsche Staatsangehörigkeit vom 05.02.1934.

Es liegt damit seitens der Verwaltungsorganisation *Deutsche Rentenversicherung Nord* und deren o.g. Personenkreise* offenkundig Verstoß gegen SHAEF- Gesetz 1 Absatz III und Artikel 139 GG vor:

Alle NS- Gleichschaltungsgesetze und Gesetze wurden durch die Alliierten mit SHAEF Gesetz Nr. 1 Artikel III strafbewehrt verboten und aufgehoben.

**...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten....“*

Der geheime Staatsstreich

Am 8.12.2010 sind mit einem geheimen Staatsstreich der Bundesrepublik Deutschland, die auch eine Urkundenfälschung (Datumfälschung zur Täuschung: 05.02.1934 auf dem 22.07.1913) im Staatsangehörigkeitsgesetz beinhaltet.

Am 08.12.2010 wurde die unmittelbare Reichsangehörigkeit (= unmittelbare deutsche Staatsangehörigkeit) beseitigt. 1934 R=STAG / 1934 R = STAG 1913 (2010)

(Verweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 1913) BGBl. I S. 1864 08.12.2010 Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959)

Durch diesen Vorgang wurde jeder Bundesbürger mit der deutschen Staatsangehörigkeit und der NS- Glaubhaftmachung

DEUTSCH seit dem 08.12.2010 staatenlos und durch die unmittelbare Unionsbürgerschaft doppelt staatenlos!
(Verweis unmittelbare Unionsangehörigkeit = Welt - Bürgerschaft – Der Unionsbürger v. Christoph Schönberger)

Der Artikel 16 GG wurde am 08.12.2010 durch täuschen beseitigt.

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit v. 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* v. 1934 künstlich am Leben.

Durch die Streichung der Reichsangehörigkeit im deutschen Staatsangehörigkeitsgesetz (STAG) wurde das bundesdeutsche Personal STAATLOS gemacht.

Das ab 1934 von Adolf Hitler gleichgeschaltete *DEUTSCHE VOLK* wurde vollständig entrechtet und entmachtet. (Status Vogelfrei)

Die BRD vollzog diesen geheimen Staatsstreich und hält die beseitigte deutsche Staatsangehörigkeit von 1934 durch die NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 künstlich am Leben. Die Bundesrepublik Deutschland und alle Ihre Organe haben durch Staatlosigkeit ihre Legitimation verloren und sind juristisch GESCHÄFTSUNFÄHIG. Alle nationalen und internationalen Verträge, die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen worden sind, sind dadurch gebrochen und nichtig.

Dieser Zustand wird auch aufgrund bereits wiederholter Beschlüsse zur Staatenlosigkeit von BRD- Gerichten untermauert.

Verweis auf die Ihrer Behörde vorliegenden aktuellen Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

Aus genannten Gründen liegt seitens der Verwaltungsorganisation *Deutsche Rentenversicherung Nord* und deren o.g. Personenkreise* offenkundig weiter § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, Betrug § 263 StGB vor.

Zur Beweisfindung wird gefordert: Zeugnis von Amtswegen durch in Augenscheinnahme BGBl I II und III. Dazu aller betr. u.a. in diesen Schriftsatz aufgeführten Gesetze und Rechtsgrundlagen!

Zu 4 Es wird festgestellt:

Aufgrund der bereits wiederholt gerichtlich festgestellter rechtsoffenkundiger STAATLOSIGKEIT der Bundesrepublik Deutschland und nachfolgender Verfahrenseinstellungen wird hiermit die Legitimation der Verwaltungsorganisation **Deutsche Rentenversicherung Nord* und die Legitimation deren Tat ausführenden Bediensteten ernsthaft angezweifelt.**

Dazu kommt das die privatisierte Verwaltungsorganisation * Deutsche Rentenversicherung Nord* nicht die Voraussetzungen nach dem BGB bzgl. eines staatlichen Amtes / Behörde erfüllt.

Auszug: UPIK.de

Privatisierte Behörde: U. a. fehlende Unterschriften auf vorgeblich amtliche Schreiben der Behörde, fehlende Amtsbezeichnungen, Amtsausweise, amtliche Stempel und Siegel.
 Aus genannten Gründen liegt seitens der Verwaltungsorganisation **Deutsche Rentenversicherung Nord*** und deren o.g. Personenkreise* offenkundig weiter § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr, Betrug § 263 StGB vor.
 wird hiermit Täuschung im Rechtsverkehr angezeigt. (Verweis Bereinigungsgesetzte)
 Es wurde auch hier erfolglos Beweislastumkehr gefordert. Bis heute wurde seitens der zuständigen Verwaltungsorganisation ***Deutsche Rentenversicherung Nord*** gleichlautende vorrangegangenen Beweislastumkehr-Forderungen auch in parallelen Vorgängen NICHT nachgekommen. Entweder wird geschwiegen bzw. es werden wie in diesen Fall die Beschwerdepunkte meiner Schriftsätze komplett ignoriert! Es wird sich seitens der **Deutsche Rentenversicherung Nord*** auf das SGB § 28 Abs. 4 SGB V und Bundesmantelvertrag verschanzend zurückgezogen, anstatt die genannten inakzeptablen und unhaltbaren Zustände zu klären und abzuhelpfen.

Es wird daher die gerichtliche Feststellung der amtlichen Legitimation der o.g. angezeigten Personen gefordert.

Auf Grund der offenkundigen Tatsachen wird angezweifelt das die Verwaltungsorganisation ***Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern*** überhaupt die Voraussetzungen für eine Körperschaft des öffentlichen Rechts erfüllt, was hiermit ebenfalls beantragt durch das Gericht zu prüfen ist.

Zu 5 Es wird festgestellt:

Verstoß gegen die EU- Charta, Verstoß gegen *Das Europäische Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit*“ vom 6. XI. 1997 durch Ignoranz der geforderten Staatsangehörigkeitsprüfung dem „Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit“ vom 6. XI. 1997:

Zu 6 Es wird festgestellt:

Grundrechteverletzung durch Verweigerung rechtliches Gehör Art. 103 Abs. 1 GG und § 270 StGB Täuschung im Rechtsverkehr:

Es liegt seitens der Behörde **Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg- Vorpommern** Täuschung im Rechtsverkehr vor, was hiermit straf angezeigt wird. Durch das bisherige Fehlverhalten der Behörde begründet liegt außerdem zu heilende **Grundrechteverletzung** gegenüber meiner Person vor. Verweis Grundrechte- Artikel 1- 19 GG und Artikel 5 – Schutz der Menschenrechte- der Landesverfassung vom Mecklenburg- Vorpommern.

Kombination permanent fortgeführter strafbewehrte Rechtsverstöße und Grundrechteverletzung seitens des privatisierten Behörde **Deutsche Rentenversicherung Nord*** gegenüber meiner nat. Person: Verstoß gegen die EU- Charta, Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte und weitere:

Der bisherige Vorgang zeigt an das sich die **Deutsche Rentenversicherung Nord*** auch nicht an das BGB, Das Grundgesetz als höchste Rechtsnorm für die Bundesrepublik Deutschland und die übergeordneten EU Recht/ EU- Norm und die mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen EU- Verträge hält.

Das bisherige Fehlverhalten der betroffenen Behörde wird hiermit unter Beschwerde bemängelt. Desweiteren erkenne ich das in der Verwaltungsorganisation *** Deutsche Rentenversicherung Nord*** offenbar erhebliche Mängel bzgl. einer ordnungsgemäßen Verwaltung bestehen. Auf letztere hab ich als Mensch einen grundgesetzlichen bürgerlichen Anspruch. Das EU- Verwaltungsrecht schreibt dies den BRD- Verwaltungen ebenfalls rechtsverbindlich vor!

Ich weise darauf hin das ich nach Artikel 41– 1, 2 a b c und 3- 4 der EU- Charta das Recht und Sie die Verpflichtung haben mir eine dezidiert korrekt klärende Antwort zu geben und eine ordnungsgemäße, gute Verwaltung sicherzustellen, was seitens der Verwaltungsorganisation **Deutsche Rentenversicherung Nord*** NICHT erfolgt ist.

Artikel 41 – 1, 2 a b c und 3- 4 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union - CRCH und den Europäische Kodex für eine gute Verwaltungspraxis schreiben den BRD- Behörden das übergeordnete Recht rechtsverbindlich vor.

Dazu liegt Verstoß gegen Artikel 54 CRCH - Verbot des Mißbrauch der Rechte (betrifft Ausübung der hoheitlichen Macht durch die Verwaltungsorganisation **Deutsche Rentenversicherung Nord***) vor. Damit greifen Artikel 6 CRCH – Recht auf Freiheit und Sicherheit und Artikel 53 CRCH - Schutzniveau.

Vorsorglich sei hingewiesen: In diesen Vorgängen unter den o.g. AZ steckt offenkundig reine Behördenwillkür seitens der Firma / Unternehmens ***Deutsche Rentenversicherung Nord***.

Es werden aus genannten Gründen folgende Anträge gestellt:

Es ist seitens des Gerichts die LEGITIMATION der privaten Verwaltungsorganisation c/o. Firma *** Deutsche Rentenversicherung Nord*** entsprechend der o.g. Beschwerdepunkte dezidiert begründet zu klären und festzustellen: Eine nicht mehr legitimierte, privatisierte Verwaltungsorganisation c/o. Firma ***Deutsche Rentenversicherung Nord*** mit staatenlosen nazifizierten Personal ist mangels Legitimation nicht berechtigt Betriebsprüfungen gegenüber den deutschen Bundespersonal zu durchzuführen. Dazu kommen o.g. Straftatbestände.

Alle Beschwerdepunkte sind daher durch das Gericht fach- sachgerecht unter Einschaltung aller mit zuständigen Behörden dezidiert zu klären.

Zur Klärung dieser grundlegenden Problematik ist die Staatsangehörigkeitsprüfung meiner natürlichen Person nach dem Europäischen Übereinkommen über die Staatsangehörigkeit vom 6. XI. 1997 durch das Gericht unter Einschaltung der zust. Staatsangehörigkeitsbehörde des Großkreises Ludwigslust- Parchim zu veranlassen, was hiermit beantragt wird.

Weiter wird zur Klärung aller Beschwerdepunkte die Eröffnung einer mündlichen Hauptverhandlung mit Anhörung aller IM Verfahren beteiligten Personen und Zeugen beantragt.

Allen Anträgen und Forderungen ist auch gemäß VOLL GÜLTIGEN SHEAF – SMAD durch das Gericht und der unter Amtshilfe einzubindende Justizorgane nachzukommen.

Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie auch die strafrechtliche Verfolgung der offenkundigen Sachverhalte/ Tatbestände/ Straftaten und aller betreffenden, in den Schriftsatz genannten Personen beantragt und gefordert. Die geforderten notwendigen Maßnahmen sind durch das Gericht einzuleiten und alle mit zuständigen Behörden auf dem Dienstweg einzuschalten.

Auf Grund offenkundigen Verstoß gegen gültiges alliiertes SHAEF und SMAD- Artikel 139 Grundgesetz für die BRD, illegalen heimtückischen Privatisierung der BRD- Verwaltungsorgane, Verstoß gegen Artikel 116 Grundgesetz durch den illegal hinterlistigen Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit, der in Staatlosigkeit der BRD vortäuschende Besitz der *Deutschen Staatsangehörigkeit* von 1934 - Adolf Hitler, der NS- Glaubhaftmachung *DEUTSCH* von 1934 - Adolf Hitler auf den BRD Ausweisen und damit der offenkundigen Befangenheit des betr. Behörde * Deutsche Rentenversicherung Nord* ist in das betr. Verfahren zwecks Klärung umgehend die zuständige alliierte HOHE HAND auf dem Dienstweg/ Amtsweg einzuschalten und zur Klärung die Einrichtung eines Besatzungsgerichtes / Militärgerichtes zu beantragen. (Verweis GG Artikel 139)

Das gilt insbesondere auch zur Klärung der in der Klage angezeigten Straftatbestände - weil diese Straftatbestände das voll gültige SHAEF- Gesetz und die SMAD- Befehle berühren und die Justiz von **Mecklenburg- Vorpommern** ebenfalls durch die einzelnen, angezeigten Punkte in sich befangen und betroffen ist.

Weil durch mich angezeigt und nachgewiesen offenkundig eine erhebliche Störung der freiheitlich demokratischen Grundordnung, Verstöße gegen das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung WRV 1919, sowie ein komplexer Angriff seitens genannter **Deutsche Rentenversicherung Nord*** und deren Personenkreise auf die rechtsstaatliche Ordnung der Bundesrepublik Deutschland vorliegt, ist das zuständige Bundesverfassungsgericht als oberste Hüterin des Grundgesetzes in das Verfahren durch das Gericht umgehend anzurufen und in das Verfahren einzubinden.

Es besteht öffentliches Interesse im gesamten Vorgang.

Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.

Vorsorglich wird daher auf § 258a StGB Strafvereitelung im Amt und § 257 StGB Begünstigung hingewiesen und hiermit gleichzeitig auch straf angezeigt.

Bitte geben Sie bei Ihren künftigen Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin.

Ich bitte um unterzeichnete Eingangsbestätigung mit Aktenzeichen des Gerichts.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlagen:

UPIK Handelsregisterauszug der Firma **Deutsche Rentenversicherung Nord***

Staatenlos- Beschlüsse:

K1 Amtsgericht Goslar

K2 Amtsgericht Langen (Hessen)

K3 Amtsgericht Vechta

K4 – K5 Dokumentation staatenlos 1 und staatenlos 2

Zeugen:

Herr Helmut Buschujew

PF 1128

19281 Ludwigslust

Weitere Zeugen können bei Bedarf DEM Gericht genannt werden.

Verteiler:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Mohrenstraße 37

10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof
Herr Harald Range
Braucherstraße 30
76135 Karlsruhe

Gemäß gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz an die zuständige alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Botschaft der Russischen Föderation
Vladimir Grinin
Unter den Linden 63 – 65
10117 Berlin

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Holsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation